

Über die Gemeinde 85256 Vierkirchen, Schulweg 1	Nr. im Bauantrags-Verz. der Gemeinde:	Eingangsstempel des Landratsamtes
An (untere Bauaufsichtsbehörde) Landratsamt Dachau - Bauaufsichtsbehörde – Weiherweg 16 85221 Dachau	Eingangsstempel der Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

Befreiung
von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes

Abweichung
von bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Abweichung
von örtlichen Bauvorschriften

bei einem verfahrensfreien Vorhaben

1. Antragsteller/Bauherr:

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

Vertreter des Bauherrn:

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

2. Vorhaben:

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück:

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

Hinweisblatt zum Antrag auf isolierte Befreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie einen Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans. Wir bitten Sie diesen Antrag **vollständig** ausgefüllt mit Datum und Ihrer Unterschrift im Bauamt der Gemeinde Vierkirchen einzureichen.

Der Antrag auf Erteilung einer Befreiung (isolierte Befreiung) ist 3-fach einzureichen.

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans ist folgendes beizufügen:

- Ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Lageplan im Original M 1:1000. Dieser kann gegen eine Gebühr von 36,00 € bei der Gemeinde Vierkirchen oder über das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau, Krankenhausstraße 9, 85221 Dachau ausgestellt werden. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als 6 Monate sein. Der Original Lageplan darf nicht beschriftet werden.
Bitte reichen Sie den Auszug aus dem Liegenschaftskataster 1 x im Original ein.
- In einer Kopie des Lageplans ist das Vorhaben rot einzuzeichnen. Auf der Rückseite dieser Kopie sind **alle Nachbarunterschriften** (mit jeweiliger Flur-Nummer) sowie Datum und die Unterschrift des Bauwerbers erforderlich.
Bitte reichen Sie diese Kopie 3-fach (mit allen Unterschriften) ein.
- Zu Ihrem Vorhaben sind Planunterlagen / Skizzen oder Zeichnungen einzureichen mit allen Maßangaben (Länge x Breite, Höhe, m², Pultdach mind. 5° Dachneigung, Satteldach mit Dachneigung, Ausführungsart und falls vorhanden Bilder/Fotos). Auf diesen Planunterlagen / Skizzen bzw. Zeichnungen sind **alle Nachbarunterschriften** (mit jeweiliger Flur-Nummer) sowie Datum und die Unterschrift des Bauwerbers erforderlich.
Bitte reichen Sie diese Planunterlagen/Skizzen oder Zeichnungen 3-fach (mit allen Unterschriften) ein.

Hinweise für den Antragsteller:

Wenn ein Nachbar dem Antrag nicht zugestimmt hat und dieser von der Gemeinde positiv verbeschieden wurde, erhält der Nachbar eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides; die Auslagen der Gemeinde hierfür gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wegen etwa erforderlicher zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen (wie z.B. Abstandsflächen), bitten wir Sie, sich mit dem Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung im Rathaus Vierkirchen gerne zur Verfügung.

Name	Telefon	Fax	E-Mail
Michael Grimmer	08139 9314-24	08139 9314-50	bauamt@vierkirchen.de
Birgit Holzer	08139 9314-28	08139 9314-50	bauamt@vierkirchen.de
Elfriede Osterauer	08139 9314-25	08139 9314-50	bauamt@vierkirchen.de
Angelika Ziller	08139 9314-26	08139 9314-50	bauamt@vierkirchen.de